



Informationsvorlage 610/629/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 24.09.2020	Aktenzeichen: 61_72/610-St 2	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	07.09.2020	Vorberatung N
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	15.09.2020	Kenntnisnahme Ö
Ortsbeirat Wollmesheim	17.09.2020	Kenntnisnahme Ö
Ortsbeirat Godramstein	30.09.2020	Kenntnisnahme Ö
Ortsbeirat Mörzheim	01.10.2020	Kenntnisnahme Ö
Ortsbeirat Mörlheim	29.10.2020	Kenntnisnahme Ö
Ortsbeirat Arzheim	04.11.2020	Kenntnisnahme Ö
Ortsbeirat Nußdorf	01.10.2020	Kenntnisnahme Ö
Ortsbeirat Queichheim	08.09.2020	Kenntnisnahme Ö
Ortsbeirat Dammheim	08.09.2020	Kenntnisnahme Ö
Ortsvorsteherbesprechung	24.09.2020	Kenntnisnahme N

Betreff:

Neufassung der Gestaltungssatzungen für die Ortsteile; Sachstandsbericht

Information:

Bisheriges Verfahren

Neben der Bestandsaufnahme der Stadtteile stellten die sogenannten Ortsspaziergänge, die bereits im Herbst vergangenen Jahres in allen acht Stadtdörfern durchgeführt wurden, das wesentliche Element der ersten Stufe der Erarbeitung neuer Satzungen dar. Im Rahmen dieser Ortsspaziergänge wurden in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Rittmannsperger den Bürgerinnen und Bürgern, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie Ortsbeiräten das Thema Baukultur nähergebracht und für die Besonderheiten der Gestalt ihrer Dörfer sensibilisiert. Mit den Ortsspaziergängen wollte die Verwaltung aber auch ein Bild davon bekommen, wie die Bürgerinnen und Bürger ihren Ort wahrnehmen und auf welche Gestaltausprägungen verstärkt Wert oder auch weniger Wert gelegt wird.

Unter anderem können die folgenden allgemeinen Erkenntnisse bislang festgehalten werden:

- Die Themen Baugestaltung und ein historisch intaktes Ortsbild werden grundsätzlich als wertvoll und schützenswert erachtet.
- Viele Bürgerinnen und Bürger wertschätzen auch die Fernwirkung der typisch dörflichen Baustruktur bzw. den Anblick ihres Dorfes von „außerhalb“.
- Auch Siedlungsbereiche, die nicht im historischen Ortskern liegen, können ein harmonisches Gefüge darstellen.
- Gestalterisch überformte Bauten und „Ausreißer“ unterschiedlicher Form werden als Störung im Ort empfunden.
- Auch die Gestaltung der Ortseingänge wird als wichtig erachtet.

Die Erkenntnisse der Ortsspaziergänge wurden in einem nächsten Schritt vom bearbeitenden Planungsbüro zusammengefasst und abschließend analysiert.

Im Frühjahr 2020 war ursprünglich ein Workshop mit Bürgerinnen und Bürger, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, Ortsbeiräte sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung geplant. Die zuvor im Rahmen der Ortsspaziergänge identifizierten Themenpunkte sollten hierbei intensiv behandelt/ diskutiert werden, mit dem Ziel, auf der Grundlage konkreter Beispiele und der jeweiligen Erfahrungen vor Ort einen möglichst breiten Konsens auf fachlicher Ebene für die Ausgestaltung der Satzungen bzw. der künftigen Gestaltungsregeln zu erhalten. Dieser ist dann Grundlage für die politischen Beratungen in den Gremien.

Der Workshop hätte den methodischen Rahmen einer Planungswerkstatt erhalten sollen, bei dem Bürgerinnen und Bürger sowie die politischen Vertreterinnen und Vertreter an mehreren „Thementischen“ gruppenweise die verschiedenen Themenbereiche der künftigen Satzungen (Fassade bzw. Farben und Materialien, Fenster, Dach, Begrünung, Energie) bearbeiten. Zu dem Workshop wären auch externe Fachexpertinnen und -experten aus dem Bau/- und Energiebereich eingeladen gewesen, die die Unterschiede von historischen Materialien gegenüber modernen Materialien erläutert (Beispiel: Holzfenster vs. Kunststofffenster) und Möglichkeiten bzw. Beispiele für gestalterisch ansprechende Fassadendämmungen gezeigt hätten.

Corona-bedingt ist die Umsetzung des Workshops im Frühjahr nicht möglich gewesen. Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Pandemie und dem geplanten Format einer Planungswerkstatt, das vom direkten Kontakt und Austausch der Teilnehmenden lebt, hat die Verwaltung sich dazu entschieden, stattdessen eine Onlinebeteiligung durchzuführen.

Online – Beteiligung als neues Bürgerbeteiligungsformat

Die Ergebnisse der Rundgänge und der Bestandsaufnahme werden gemeinsam mit "Erklärvideos" auf einer neuen Beteiligungsplattform der Stadt Landau im Herbst online gestellt. Dabei werden in zwei Präsentationen die Grundsätze und Möglichkeiten von Gestaltungssatzungen mit Beispielen und Zusammenfassungen aus den Stadtdörfern sowie voraussichtlich 4 Filmbeiträge zu den Themen

- Dächer und Dachlandschaften,
- Fenster, Türen, Klappläden,
- Energie und Nachhaltigkeit sowie
- Fassaden und Materialien

gezeigt. Zusätzlich sollen in einer interaktiven Karte auch

- die in den Spaziergängen gesammelten Ideen und Anregungen eingetragen und entsprechend kategorisiert werden,
- Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bekommen, auch neue Ideen und Anregungen in die Karte ihres Stadtdorfs einzutragen, diese zu liken, zu kommentieren und auch zu diskutieren (Crowdmapping),
- im informativen Teil der Plattform Präsentationen und Erklärvideos ansehen und Nachfragen an die Experten stellen können, die dann gesammelt beantwortet werden können und

- die Fragen selbst von den Nutzern markiert (gewichtet) werden können, sodass für die Verwaltung und die externen Experten erkennbar wird, welcher Frage viele Menschen ein Gewicht beimessen (analog der Anzahl von „likes“ in sozialen Medien).

Die Plattform wird während der Beteiligungszeit regelmäßig aktualisiert und um Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess ergänzt.

Parallel entstehen die Entwürfe für die Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen sowie die Gestaltungsfibel im Verbund.

Nach dem Zeitraum der Beteiligung (geplant: sechs Wochen / bis zum Ende des Jahres 2020) werden die Ergebnisse ausgewertet. Auf dieser Basis erfolgt dann, soweit erforderlich und möglich die Überarbeitung der Satzungsentwürfe/ Fibeln. Vor allem die Unterschiede zwischen den Stadtdörfern werden hier voraussichtlich zum Tragen kommen, so dass die Besonderheiten der einzelnen Orte später in der jeweiligen Ortsteilsatzung Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Satzungen und die Gestaltungsfibel Ende des ersten Quartals 2021 den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden können.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Nein X
Begründung: Reiner Sachstandsbericht zu laufendem Verfahren

Beteiligtes Amt/Ämter:

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Schlusszeichnung:

